

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 28

Potsdam, den 29. Juni 2017

Nr. 6

- **Tagesordnung der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Juli 2017** S. 2
- **Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ sowie zur Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 A) im Parallelverfahren** S. 5
- **Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B)** S. 10
- **Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“ der Landeshauptstadt Potsdam** S. 11
- **Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 141-5 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“ der Landeshauptstadt Potsdam** S. 13
- **Beteiligung der Bürger an örtlichen Bauvorschriften öffentliche Auslegung der Werbesatzung Teilbereich „Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld“ 1. Änderung** S. 15
- **Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Kartzow, Flur 1, 2 und Satzkorn Flur 2, 3** S. 16
- **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit: Genehmigung der Impfung empfänglicher Tiere** S. 17
- **Plangenehmigung für den Ersatzneubau der Hochstraßenbrücke (Bauwerk 15) im Zuge der L 40 zwischen Bau-km 1+446 und 1+866 in der Landeshauptstadt Potsdam (Gemarkung Babelsberg)** S.18
- **Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger** S. 19
- **Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Entwicklungsbereich Babelsberg** S. 19
- **Grundstücksmarktbericht 2016 – Landeshauptstadt Potsdam** S. 19
- **Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam** S. 20
- **Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)** S. 20

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,
Dieter Jetschmanegg

Redaktion: Jan Brunzlow, Friederike Herold
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam
Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam
Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam
Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Gesamtherstellung: Druckerei Steffen, Handwerker- und Gewerbehof Babelsberg (Halle 7), Fritz-Zubeil-Str. 68, 14482 Potsdam
Telefon: +49 331 29 35 01, E-Mail: info@steffendruck-potsdam.de

Dieses Amtsblatt wurde gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.07.2017, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, Plenarsaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgendem Thema liegen Anfragen vor:

Vertragslaufzeiten, Öffnungszeiten Pflegestützpunkt, Modellprojekt „Kostenloses Frühstücksanbot an Potsdamer Grundschulen“, Kostenloses Frühstück an Grundschulen, Stadtordnung § 8 „Mitführen von Tieren und Leinenpflicht“, Eingangsbestätigung Jobcenter Potsdam - Interne Dienstanweisung

Weitere Fragen können von den Stadtverordneten bis zum 29. Juni 2017 eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.06.2017

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

- 5.1 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, „Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“
16/SVV/0268 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 EINE Stadt für ALLE – Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020
17/SVV/0351 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 5.3 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre
17/SVV/0370 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen
- 5.4 Erhaltung der Biosphäre als dauerhafte touristische Einrichtung
16/SVV/0126 Fraktion DIE LINKE
- 5.5 Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Zusammenlegung der Biosphäre mit dem Naturkundemuseum in der Biosphärenhalle
16/SVV/0022 Fraktion CDU/ANW
- 5.6 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune
17/SVV/0386 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 5.7 Flächennutzungsplan-Änderung „Sportplatz Lerchensteig“ (13/16) – Auslegungsbeschluss
17/SVV/0441 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.8 Bebauungsplan Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“, 3. Änderung, Teilbereich „Baufeld MI 7“ – Abwägung und Satzungsbeschluss
17/SVV/0463 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.9 Bebauungsplan Nr. 64 „Garde-Ulanen-Kaserne“, 1. Änderung Teilbereich „Gewerbefläche“ – Abwägung und Satzungsbeschluss
17/SVV/0464 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

und Stadterneuerung

- 5.10 Bebauungsplan SAN - P 18 „Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz“ – Abwägung und Auslegungsbeschluss
17/SVV/0465 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.11 Bebauungsplan SAN - P 19 „Friedrich-Ebert-Straße / Am Kanal“ – Abwägung und Auslegungsbeschluss
17/SVV/0466 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.12 Bebauungsplan Nr. 140 „Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße“ – Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag sowie Änderung des Flächennutzungsplans ‚Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße‘ (05/14)
17/SVV/0469 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.13 Neuberufung der Mitglieder des Gestaltungsrates
17/SVV/0470 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.14 Änderung der Kinderspielplatzsatzung – öffentliche Auslegung
17/SVV/0483 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.15 Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017 bis 2019 (Umsetzung haushaltsbegleitender Beschluss 16/SVV/0801)
17/SVV/0484 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 5.16 1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung
17/SVV/0489 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 5.17 Übertragung der Befugnis zur Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln gemäß § 44f Absatz 4 Satz 2 SGB II
17/SVV/0492 Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
- #### 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen
- 6.1 Effiziente Flächennutzung in Potsdam
16/SVV/0320 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.2 Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement
16/SVV/0469 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
- 6.3 Umbenennung der Karl-Liebknecht-Straße in 14476 Potsdam
17/SVV/0014 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.4 Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft
17/SVV/0056 Fraktion CDU/ANW
- 6.5 Fehlende Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld
17/SVV/0165 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 6.6 Prüfung Schulstandort Babelsberg
17/SVV/0168 Fraktion DIE aNDERE
- 6.7 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke
17/SVV/0220 Fraktion CDU/ANW

- 6.8 Rückführung der originalen Stadtschloßfiguren nach Potsdam
17/SVV/0264 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 6.9 Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe
17/SVV/0364 Fraktion DIE LINKE
- 6.10 Errichtung einer Grundschule in Babelsberg
17/SVV/0365 Fraktion DIE LINKE
- 6.11 Nedlitzer Str./Plattner-Campus: Alleebäume retten, P+R flexibilisieren
17/SVV/0380 Fraktion DIE aNDERE
- 6.12 Seniorengerechtes Bauen
17/SVV/0381 Fraktion CDU/ANW
- 6.13 Konzept für Senioreneinrichtungen
17/SVV/0383 Fraktion CDU/ANW
- 6.14 Verbesserung der Erreichbarkeit der Fallmanager für Jobcenter-Kunden
17/SVV/0425 Fraktion DIE LINKE
- 6.15 Ständige Ausstellung im Potsdam Museum
17/SVV/0445 Fraktion DIE LINKE
- 6.16 Den 8. Mai lebendiger gestalten – Potsdamer Schulen einbinden
17/SVV/0446 Fraktion DIE LINKE
- 6.17 Jugendfreizeiteinrichtungen im Bornstedter Feld
17/SVV/0447 Fraktion DIE LINKE
- 6.18 Feldversuch Zeppelinstraße auf drei Monate begrenzen
17/SVV/0448 Fraktion DIE LINKE
- 6.19 Potsdam seniorengerecht gestalten
17/SVV/0452 Fraktion CDU/ANW
- 6.20 Radwegesicherheit
17/SVV/0453 Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 6.21 Phosphat Recycling
17/SVV/0458 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.22 Glascontainergestaltung in Potsdam
17/SVV/0459 Fraktion CDU/ANW
- 6.23 Kiez-Kita-Programm des Landes Brandenburg
17/SVV/0474 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
- 6.24 Brücke Auf dem Kiewitt / Hermannswerder
17/SVV/0478 Fraktionen SPD und CDU/ANW
- 7 Anträge**
- 7.1 Erweiterung des Stellenplanes 2017 – „Türöffner: Zukunft Beruf“
17/SVV/0505 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 7.2 Benennung eines neuen Vertreters der Landeshauptstadt Potsdam in die Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld
17/SVV/0507 Oberbürgermeister, FB Bauaufsicht, Denkmalpflege und Umwelt
- 7.3 Jugendliche in der Kommunalpolitik
17/SVV/0516 Fraktion AfD
- 7.4 Sportflächenentwicklungskonzept Eiche-Golm
17/SVV/0527 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.5 Bebauungsplan Nr. 158 „Am Küssel“ (OT Grube), Aufstellungsbeschluss
17/SVV/0528 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.6 Strategieplan für Dach- und Fassadenbegrünung in der Landeshauptstadt Potsdam
17/SVV/0532 Fraktion DIE LINKE
- 7.7 Aufstellung von Biomooswänden in belasteten Straßen
17/SVV/0534 Fraktion DIE LINKE
- 7.8 Vorrangschaltung für Rettungsdienste
17/SVV/0535 Fraktion DIE LINKE
- 7.9 Weiternutzung Rechenzentrum
17/SVV/0536 Fraktion DIE LINKE
- 7.10 Prozess, Ziele und Strategien des Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050
17/SVV/0537 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 7.11 Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Potsdam
17/SVV/0538 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 7.12 Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag im Bereich der nördlichen Parkanlage der Villa Jacobs
17/SVV/0539 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.13 Neuausrichtung Standortmanagement Golm Übernahme von zwei Gesellschaften
17/SVV/0529 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 7.14 Erhalt des ehemaligen Terrassenrestaurants „Minsk“
17/SVV/0533 Fraktion DIE LINKE
- 7.15 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer und regionaler Ereignisse für das Jahr 2017
17/SVV/0556 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 7.16 Einladung der SPSG zum Runden Tisch Stadtbild
17/SVV/0544 Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 7.17 Verkehrssituation in Eiche
17/SVV/0548 Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 7.18 Löschung der Leninstatue aus der Denkmalliste des Landes Brandenburg
17/SVV/0550 Fraktion CDU/ANW
- 7.19 Rückkehr zur behutsamen Stadtentwicklung
17/SVV/0551 Fraktion DIE aNDERE
- 7.20 Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
17/SVV/0552 Fraktion DIE aNDERE
- 7.21 Sozialer Wohnungsbau
17/SVV/0555 Fraktion SPD
- 7.22 Beratung von Anträgen – Voten der Ortsbeiräte
17/SVV/0558 Fraktion CDU/ANW
- 7.23 Kennzeichnung von Stadtteilen an Hauptverkehrsstraßen
17/SVV/0559 Fraktion CDU/ANW
- 7.24 Schulwegsicherung Knobelsdorfstraße
17/SVV/0562 Fraktion DIE LINKE
- 7.25 Qualifizierung Baustellenmanagement in Potsdam
17/SVV/0566 Fraktion DIE LINKE
- 7.26 Städtebauförderung für die Scholle 34
17/SVV/0567 Fraktion SPD
- 7.27 Beleuchtung des Weges zwischen Zeppelinstraße und Schafgraben
17/SVV/0568 Fraktion SPD
- 7.28 Haltebuchten Auf dem Kiwitt 14
17/SVV/0569 Fraktion SPD
- 7.29 Baumfällungen in der Paul-Neumann Straße
17/SVV/0570 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8 Gremienbesetzungen**
- 8.1 Neubesetzung im Aufsichtsrat des Technologie und Gewerbezentrum Potsdam GmbH
17/SVV/0545 Fraktion CDU/ANW
- 8.2 Neubesetzung Stadteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld
17/SVV/0546 Fraktion CDU/ANW
- 8.3 Neubesetzung Stadteilrat Waldstadt/Schlaatz
17/SVV/0563 Fraktion DIE LINKE
- 8.4 Neubesetzung Jugendhilfeausschuss
17/SVV/0547 Fraktion CDU/ANW

- 8.5 Änderung in der Ausschussbesetzung
17/SVV/0513 Fraktion DIE LINKE
- 9 Mitteilungsvorlagen**
- 9.1 Erstellung einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2019 bis 2025
17/SVV/0530 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 9.2 Freies WLAN Rathaus
17/SVV/0541 Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation
- 9.3 Standortprüfung Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld
17/SVV/0577 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Bericht – Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss: 16/SVV/0125
- 10.2 Zwischenberichterstattung zur Ergänzung Masterplan „Luftschiffhafen“ um den Bereich „Seekrug“ gemäß Beschluss: 16/SVV/0205
- 10.2.1 Masterplan „ Seekrug“
17/SVV/0578 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 10.3 Bericht über die Planungen und konkreten Maßnahmenumsetzungen zur Parksituation rund um den DB-Bahnhof Sanssouci gemäß Beschluss: 16/SVV/0344
- 10.4 Prüfergebnis – Standort für den Ruderverein „Vineta“ gemäß Beschluss: 16/SVV/0426
- 10.4.1 Standort für den Ruderclub „Vineta“
17/SVV/0504 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

- 10.5 Bericht – Expertengremium für Digitalisierung gemäß Beschluss: 17/SVV/0035
- 10.5.1 Expertengremium für Digitalisierung
17/SVV/0575 Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation
- 10.6 Prüfergebnis – Vergünstigungen im Nahverkehr bei erhöhten Luftschadstoffen gemäß Beschluss: 17/SVV/0169
- 10.6.1 Ergebnisse Prüfauftrag – Vergünstigungen im Nahverkehr bei erhöhten Luftschadstoffen
17/SVV/0517 Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 10.7 Vorschlag bzgl. der Beratung und Diskussion der weiteren Schritte der Gestaltung der Potsdamer Mitte gemäß Beschluss: 17/SVV/0289
- 10.8 Information zum sicheren Wohnen Am Alten Markt 10 gemäß Beschluss: 17/SVV/0476
- 10.9 Prüfergebnis – Jan Bouman Haus e.V. gemäß Beschluss: 16/SVV/0549

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.06.2017**
- 12 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 12.1 Sicherstellung des Spielbetriebes im Karl-Liebknecht-Stadion
17/SVV/0494 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1
- 13 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 05.07.2017 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/ SVV/0797**

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanes Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ sowie zur Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 A) im Parallelverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 03.05.2017 die Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ sowie die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Teilbereich Klinkerhöfe Süd“ soll nunmehr begrenzt werden

- im Norden: durch die nördliche Grenze der Grundstücke der Bestandsgebäude K29, K28, K27 und K25 inklusive der der Planstraße C.1, die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße B sowie die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2.1 / 2 bis zur östlichen Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K17
- im Osten: durch die östliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K17, die nordöstliche und östliche Grenze des Grundstücks mit den Bestandsgebäuden B1 nördlich der Bergstraße, den Buchenwaldplatz sowie die südliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes südlich des Buchenwaldplatzes
- im Süden: durch die rückwärtigen und westlichen Grundstücksgrenzen der südlichen Bebauung am Fahrländer Damm sowie die südliche Straßenbegrenzungslinie der Ketziner Straße bis zur Landesstraße 92
- im Westen: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Landesstraße 92 sowie die westliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K29.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes reduziert sich um die Flächen von 2 ha und damit von ca. 22,1 ha auf 20,1 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 1), in Anlage 3 sind die oben genannten Planstraßen und Bestandsgebäude gekennzeichnet.

Für das parallele Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes „Krampnitz“ (14/17 A) wird der Änderungsbereich über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 141-1 hinaus nach Süden und Osten ausgedehnt, um die Darstellung des Hauptstraßennetzes zu ändern. Der Änderungsbereich wird im Süden begrenzt durch die Landesstraße 92 und die Bundesstraße 2, im Osten umfasst er zusätzlich die bisher als Straßenhauptnetz dargestellte Fläche der Ketziner Straße bis zum Anschlusspunkt an die Bundesstraße B2.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 49,57 ha, Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt (siehe Anlage 2 Teil A) dargestellt.

Bestehende Situation

Die Kasernenanlage ist in den 1930er Jahren durch die deutsche Wehrmacht geplant und errichtet worden. Der Altbaubestand aus dieser Zeit steht seit 1994/2008 als Gesamtanlage unter Denkmalschutz, einzelne prägende Gebäude um das ehemalige Offizierskasino sind als Einzeldenkmale eingestuft. Nach der Übernahme durch die sowjetische Armee 1945 wurden ergänzend zu den historischen Wohn- und Unterkunftsbauten im nördlichen Teil der Kasernenanlage technische Ne-

bengebäude, Garagen und Lagerhallen errichtet. Die Kaserne wurde 1991 durch die Westgruppe der Truppen (WGT) vollständig freigezogen und liegt seitdem brach.

Der nördlich der Ketziner Straße gelegene Mannschaftsbereich ist durch eine denkmalgeschützte Bebauung geprägt, die in Zeilen- bzw. L-Form um großzügige Innenhöfe gruppiert ist. Dabei dominieren die Ende der 1930er Jahre errichteten zweigeschossigen Mannschaftsgebäude in Ziegelbauweise mit hohen Walmdächern und einer Länge von jeweils mehr als 50 m. Eine Ausnahme bildet das nördlich des Zugangsbereichs von der Landesstraße 92 gelegene Torhaus, welches eine an die U-Form angelehnte Bebauung mit bis zu drei Geschossen sowie zwei Durchfahrten aufweist; auch das östlich hiervon gelegene Werkstattgebäude weicht mit seiner niedrigeren Geschossigkeit und einem Flachdach von den übrigen im Plangebiet gelegenen Gebäuden im Mannschaftsbereich ab.

Südlich der Ketziner Straße befinden sich neben einer gegenwärtig noch gärtnerisch genutzten Fläche ein zweigeschossiger Mauerwerksbau sowie zwei fünfgeschossige Plattenbauten, die in den 1970er und 1980er Jahren zu Wohnzwecken errichtet worden sind. Darüber hinaus sind hier zwei kleinere und weitgehend ruinöse Laden- und Dienstleistungsgebäude vorhanden.

Der Fahrländer Damm, der südlich parallel zur Ketziner Straße verläuft, ist beidseitig von 19 eingeschossigen gemauerten Doppelhäusern mit Satteldach gesäumt. Die Gebäude auf der südlichen Straßenseite weisen dabei kleinere seitliche Anbauten auf. Im Einmündungsbereich der ehemaligen Märkischen bzw. Nedlitzer Straße wird die Struktur der kleinen Doppelhäuser durch zwei Einfamilienhäuser und ein Reihenhaus mit jeweils einem Geschoss und Sattel- bzw. Walmdächern unterbrochen. Am östlichen Ende des Fahrländer Damms steht zudem ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Walmdach, das, wie die restliche Bebauung entlang dieser Straße, aus der Entstehungszeit der Kaserne stammt.

Das Plangebiet ist durch die im Jahr 1991 aufgegebene Nutzung sowie weitgehend unterbliebene Maßnahmen zur Unterhaltung von Bebauung, Außenraum und Erschließungsanlagen geprägt. Die Grün- und Freiflächen sind aufgrund der langjährigen Sukzession stark verwildert. Älterer Laubbaumbestand, der im östlichen Bereich der Ketziner Straße als Allee ausgeprägt ist, ist durchsetzt von jüngeren wild angewachsenen Bäumen. Alle Bauten im Plangebiet sind deutlich von Verfall und Vandalismus geprägt. Die mehrgeschossigen Wohn- und Mannschaftsgebäude sind davon jedoch unter anderem aufgrund ihrer massiveren Bauweise insgesamt geringer betroffen, als die eingeschossigen Wohngebäude entlang des Fahrländer Damms, die einen schlechten bis sehr schlechten baulichen Zustand aufweisen.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 05.06.2013 die Satzung für den Entwicklungsbereich Krampnitz beschlossen (DS 13/SV/0253). In einem Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 BauGB Bebauungspläne aufzustellen, um die Entwicklungsziele durch die verbindliche Bauleitplanung bauplanungs-

rechtlich zu sichern.

Ziel der Entwicklungsmaßnahme ist, die ehemalige Kaserne Krampnitz zu einem attraktiven Wohnstandort mit Infrastruktur-einrichtungen zu entwickeln.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02. April 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (DS 14/SVV/0164).

Die Reduzierung des Geltungsbereichs folgt aus den Ergebnissen des im 1. Halbjahr 2015 durchgeführten städtebaulich-landschaftsplanerischen-verkehrstechnischen Gutachterverfahrens für den Eingangsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz. Östliche Teilbereiche des bisherigen Plangebiets mit der Anbindung an die Bundesstraße 2 liegen im Eingangsbereich zur Kaserne. Um eine zusammenhängende Planung zu ermöglichen soll dieser Teilbereich in einen Bebauungsplan Nr. 141-5 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“ integriert werden.

Planungsziele

Wie bereits im Aufstellungsbeschluss festgelegt, sollen Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO, öffentliche Verkehrs- und privaten Grünflächen sowie Flächen für den Gemeinbedarf für eine Kindertagesstätte festgesetzt werden.

Die drei- bis viergeschossigen denkmalgeschützten Bestandsgebäude sollen unter Einbeziehung der Dachgeschosse saniert und zu Wohnzwecken umgebaut werden. Die Wohnungen sollen zudem vorgesetzte Balkone und Terrassen erhalten. Den Erdgeschosswohnungen werden ergänzend kleine private Gärten zugeordnet. Die Wohnungsgrundrisse können künftig so gestaltet werden, dass die Gebäudestruktur erhalten bleibt und gleichzeitig ein variabler Wohnungsmix entsteht. Die historischen Klinkerfassaden der Gebäude sollen instandgesetzt werden.

Für den Bereich am Fahrländer Damm ist es das städtebauliche Ziel, die denkmalgeschützten Wohngebäude südlich der Ketziner Straße mit ihrem historischen Gartenstadtcharakter aus den 1930er Jahren weitgehend zu erhalten. Sollte dies aufgrund des baulichen Zustandes jedoch nicht möglich, ist eine Neubebauung vorgesehen, die sich in der Struktur und dem Maß der Bestandsbebauung orientiert.

Erschlossen wird das Plangebiet über das bestehende Straßennetz, welches punktuell zu ergänzen ist.

Ebenfalls soll die Darstellung des Straßenhauptnetzes im Flächennutzungsplan verändert werden. Statt der Ketziner Straße zwischen der Landesstraße 92 und der Bundesstraße 2 soll künftig die Landesstraße 92 mit Anschluss an die Bundesstraße 2 als Straße im Straßenhauptnetz dargestellt werden.

Eine veränderte Darstellung der Wald- und Landwirtschaftsflächen nordöstlich der Landesstraße 92, die entsprechend dem Bescheid der Gemeinsamen Landesplanung vom April 2013 von einer Bebauung freizuhalten sind, ist nicht Bestandteil des Änderungsverfahrens.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt
vom 10. Juli bis 11. August 2017

Ort

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Stadterneuerung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

Zeit

Mo – Do 07.00 – 18.00 Uhr
Fr 07.00 – 14.00 Uhr

Informationen

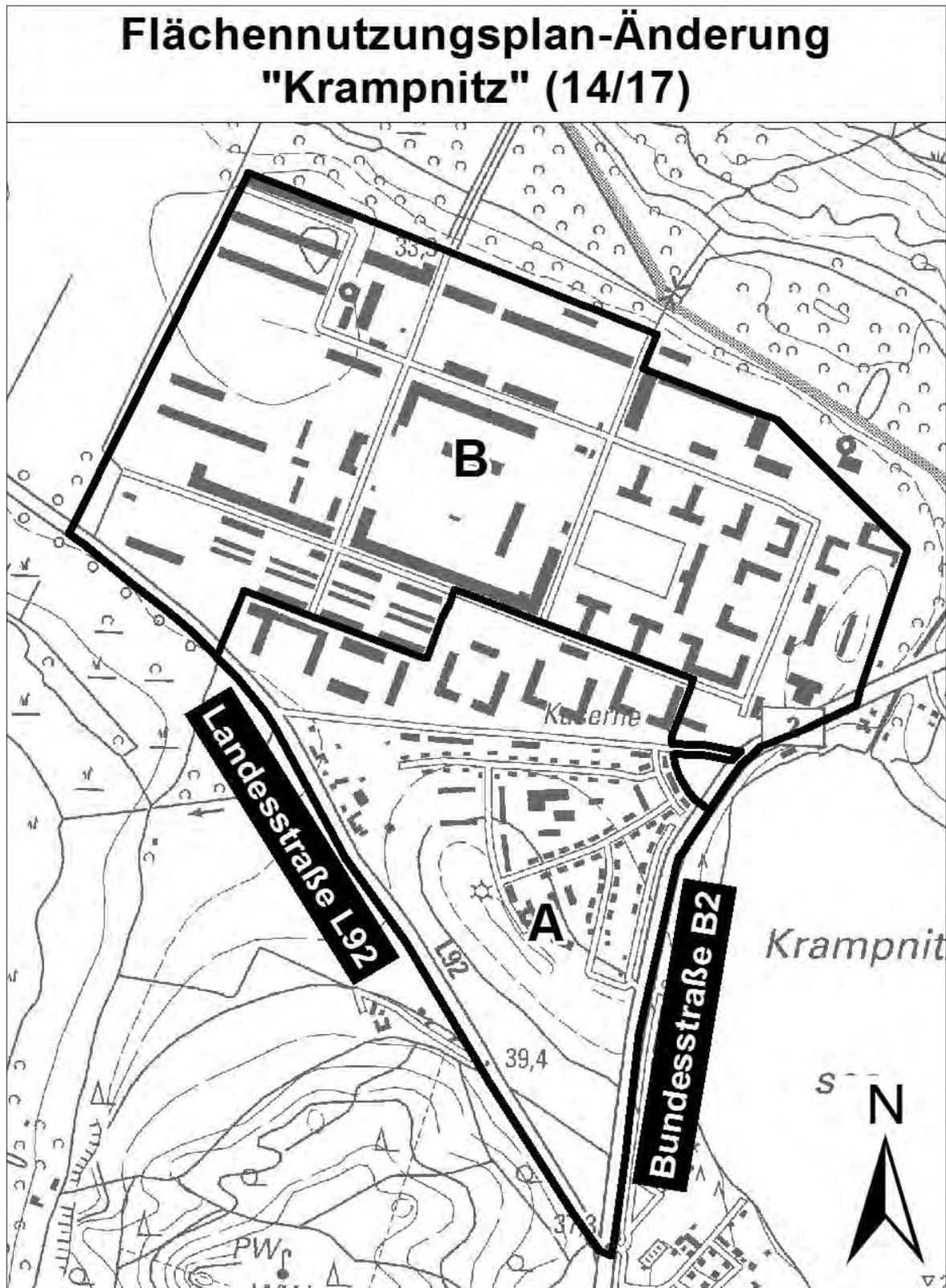
Frau Dammann, Zimmer 332, Telefon: (0331) 289-3232
Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 12. Juni 2017

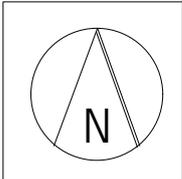
Jann Jakobs
Oberbürgermeister







Anlage 3:
 Karte Bebauungsplan Nr. 141 "Entwicklungsbereich Krampnitz"
 mit Kennzeichnung von Planstraßen und Bestandsgebäuden



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2017 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung den wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Potsdam im Teil B beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung folgt im Osten, Norden und Westen der bisherigen Abgrenzung der Bauflächen des Flächennutzungsplanes, im Süden wird der Geltungsbereich durch die Landesstraße L92, die nördliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz - Klinkerhöfe Süd“ und die Bundesstraße B2 begrenzt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 82,23 Hektar und ist im beigefügten Kartenausschnitt (Teil B) dargestellt.

Bestehende Situation

Die Kasernenanlage ist in den 1930er Jahren durch die deutsche Wehrmacht geplant und errichtet worden. Der Altbaubestand aus dieser Zeit steht seit 1994/2008 als Gesamtanlage unter Denkmalschutz, einzelne prägende Gebäude um das ehemalige Offizierskasino sind als Einzeldenkmale eingestuft. Nach der Übernahme durch die sowjetische Armee 1945 wurden ergänzend zu den historischen Wohn- und Unterkunftsgebäuden im nördlichen Teil der Kasernenanlage technische Nebengebäude, Garagen und Lagerhallen errichtet. Die Kaserne wurde 1991 durch die Westgruppe der Truppen (WGT) vollständig freigezogen und liegt seitdem brach.

Das Plangebiet ist durch die im Jahr 1991 aufgegebene Nutzung sowie weitgehend unterbliebene Maßnahmen zur Unterhaltung von Bebauung, Außenraum und Erschließungsanlagen geprägt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit

Der wirksame Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam stellt für den Bereich B (siehe Kartenausschnitt) überwiegend Wohn- und gemischte Bauflächen mit den Dichtestufen 2 und 3 dar. Die Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen Bauflächen-Darstellungen ist derzeit eher schematisch und soll konkretisiert werden.

Für die Neubaubereiche im Entwicklungsbereich Krampnitz soll ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt werden, dessen Ergebnisse die Grundlage für die künftige städtebauliche Entwicklung des Entwicklungsbereichs bilden sollen. Auf dieser Grundlage soll dann eine in sich konsistente Darstellung im Flächennutzungsplan für den Teilbereich B (siehe beigefügter Kartenausschnitt) und den gesamten Entwicklungsbereich entwickelt werden.

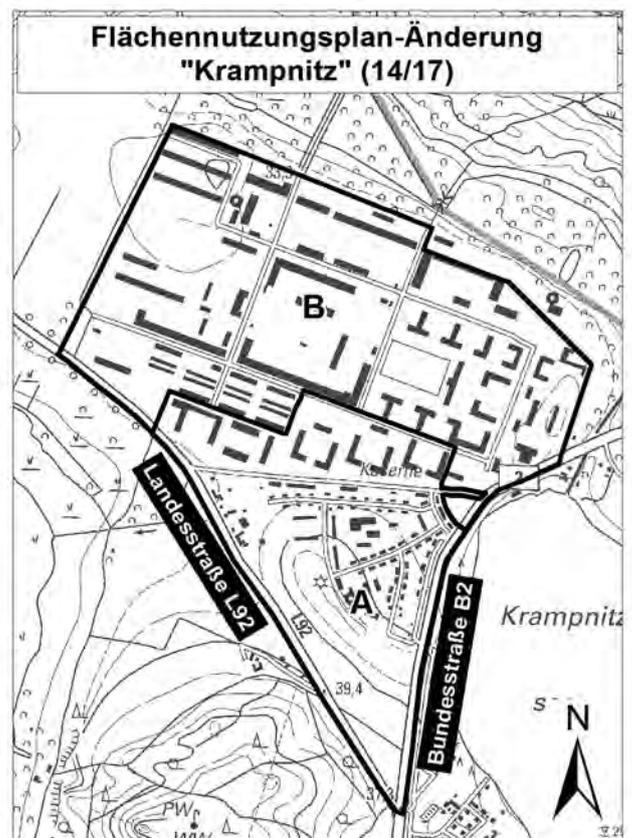
Planungsziele

Der städtebauliche Realisierungswettbewerb soll sich im Schwerpunkt auf die Neubauflächen im Entwicklungsgebiet konzentrieren. Aufgabe ist neben der Weiterentwicklung der bisher geplanten städtebaulichen Struktur und der Freiflächen auch eine konkretisierte Planung der sozialen Infrastruktur, insbesondere von Kindertagesstätten, einer Grundschule und einem Standort einer weiterführenden Schule mit ergänzenden, wettkampfgerechten Sportflächen. Die sich aus den Ergebnissen des Wettbewerbs ergebenden Änderungsbedarfe der Darstellung des Flächennutzungsplanes sind Gegenstand des vorliegenden Änderungsverfahrens.

Aufgabe des Verfahrens ist es außerdem, räumliche Vorschläge für die Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen zu machen, um im Entwicklungsbereich Krampnitz neben Wohnungen und Infrastruktur auch adäquat Arbeitsplätze entwickeln zu können. Derzeit ist noch nicht abschließend entschieden, ob die gemäß der derzeitigen Darstellung im Flächennutzungsplan in den Gebäuden K28/29 vorgesehene gewerbliche Nutzung ganz oder in Teilen realisiert werden kann oder Ausweichstandorte gefunden werden müssen. Dies muss im Laufe des weiteren Verfahrens geprüft werden. Bei den gewerblichen Nutzungen soll es sich vorrangig um Dienstleistungsnutzungen handeln, nicht um immissionsschutzrechtlich problematische oder flächenintensive Nutzungen wie produzierendes Gewerbe oder Logistikzentren. Als Vorgabe in der Wettbewerbsauslobung sind mindestens 10 % der gesamten Geschossfläche im Wettbewerbsgebiet für gewerbliche Nutzungen vorgesehen.

Potsdam, den 12. Juni 2017

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 03.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Teilbereich Klinkerhöfe Ost“ wird begrenzt

- im Norden: durch die nördliche Grenze der Grundstücke der Bestandsgebäude K1 (Fähnrichsheim) und K2
- im Osten: durch die östliche Grenze des Grundstücks für das Bestandsgebäude K1 (Fähnrichsheim) sowie deren Verlängerung bis nach Süden bis zur nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2
- im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2, die südwestlichen Außenkanten des Pfortnergebäudes sowie die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2 bis zur Planstraße 3
- im Westen: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 3, die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße E und die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 1 bis zur Planstraße 4.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10,4 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 7), in Anlage 3 sind die oben genannten Planstraßen und Bestandsgebäude gekennzeichnet.

Bestehende Situation

Die Kasernenanlage ist in den 1930er Jahren durch die deutsche Wehrmacht geplant und errichtet worden. Der Altbaubestand aus dieser Zeit steht seit 1994/2008 als Gesamtanlage unter Denkmalschutz, einzelne prägende Gebäude um das ehemalige Offizierskasino sind als Einzeldenkmale eingestuft. Nach der Übernahme durch die sowjetische Armee 1945 wurden ergänzend zu den historischen Wohn- und Unterkunftsgebäuden im nördlichen Teil der Kasernenanlage technische Nebengebäude, Garagen und Lagerhallen errichtet. Die Kaserne wurde 1991 durch die Westgruppe der Truppen (WGT) vollständig freigezogen und liegt seitdem brach.

Das Plangebiet östlich der Planstraße 1 umfasst den östlichen Teilbereich der ehemaligen Kaserne mit drei prägnanten Verwaltungs- bzw. Repräsentationsbauten, dem ehemaligen Offizierskasino, dem ehemaligen Fähnrichsheim und dem Pfortnergebäude mit Turm sowie vier weiteren Unterkunftsgebäuden. Die drei- bis viergeschossigen Gebäude wurden Ende der 1930er Jahre in Ziegelbauweise mit hohen Walmdächern errichtet. Das Plangebiet wird im Nordosten durch die vorhandene Einfriedung begrenzt, unmittelbar dahinter beginnt der Luchbereich. Das Plangebiet ist durch die im Jahr 1991 aufgegebene Nutzung sowie weitgehend unterbliebene Maßnahmen zur Unterhaltung von Bebauung, Außenraum und Erschließungsanlagen geprägt. Die Grün- und Freiflächen sind aufgrund der langjährigen Sukzession stark verwildert. Älterer Laubbaumbestand ist durchsetzt von jüngeren wild aufgewachsenen Bäumen. Alle Bauten im Plangebiet sind deutlich von Verfall und Vandalismus geprägt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 05.06.2013 die Satzung

für den Entwicklungsbereich Krampnitz beschlossen (DS 13/SVV/0253). In einem Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 BauGB Bebauungspläne aufzustellen, um die Entwicklungsziele durch die verbindliche Bauleitplanung bauplanungsrechtlich zu sichern.

Ziel der Entwicklungsmaßnahme ist, die ehemalige Kaserne Krampnitz zu einem attraktiven Wohnstandort mit Infrastruktureinrichtungen zu entwickeln.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“ sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Ergebnisse des im 1. Halbjahr 2015 durchgeführten städtebaulich-landschaftsplanerischen-verkehrstechnischen Gutachterverfahrens für den Eingangsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz bauplanungsrechtlich zu sichern und zielgerichtet und zeitnah umsetzen zu können.

Planungsziele

Festgesetzt werden sollen Allgemeinen Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO und Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO für das ehemalige Offizierskasino und das Pfortnergebäude sowie von öffentlichen Verkehrsflächen.

Die denkmalgeschützten Bestandsgebäude, mit Ausnahme des ehemaligen Offizierskasinos und des Pfortnergebäudes, sollen unter Einbeziehung der Dachgeschosse saniert und zu Wohnzwecken umgebaut werden. Die Wohnungen sollen zudem vorgesezte Balkone und Terrassen erhalten. Den Erdgeschosswohnungen werden ergänzend kleine private Gärten zugeordnet. Die Wohnungsgrundrisse können künftig so gestaltet werden, dass die Gebäudestruktur erhalten bleibt und gleichzeitig ein variabler Wohnungsmix entsteht. Die historischen Klinkerfassaden der Gebäude sollen instandgesetzt werden. Auf einem Teil der Freiflächen ist die Errichtung von sechs fünfgeschossigen Zeilen entsprechend der Ergebnisse des Gutachterverfahrens vorgesehen.

Das ehemalige Offizierskasino und das Pfortnergebäude sollen unter Einbeziehung der Dachgeschosse saniert, aufgestockt (Dachausbau) und Sondernutzungen wie Hotel, Veranstaltung, Gastronomie, Ausstellung oder sozialer Infrastruktur zugeführt werden.

Erschlossen wird das Plangebiet über die Planstraße 1 sowie eine blockumfahrende Wohnstraße (Planstraße F1).

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt
vom 10. Juli bis 11. August 2017

Ort

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Stadterneuerung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

Zeit

Mo – Do 07.00 – 18.00 Uhr
Fr 07.00 – 14.00 Uhr

Informationen

Frau Dammann, Zimmer 332, Telefon: (0331) 289-3232
Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 12. Juni 2017

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 141-5 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 03.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141-5 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 141-5 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“ wird begrenzt

- im Norden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2 bis zur Planstraße 1, die Außenkanten des Pfortnergebäudes sowie die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2 nach Osten bis zur Grenze des Entwicklungsbereichs
- im Osten: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der B 2 bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks 129, Gemarkung Krampnitz, Flur 1, sowie eine parallele Linie östlich der Uferlinie des Krampnitzsees bis zur Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 71/2, Gemarkung Fahrland, Flur 5
- im Süden: durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 71/2, Gemarkung Fahrland, Flur 5 sowie die östliche Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2
- im Westen: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2, die östliche und nordöstliche Grenze des Grundstücks der drei Bestandsgebäude nördlich des Buchenwaldplatzes sowie die östliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K17

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,56 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 9), in Anlage 3 sind die oben genannten Planstraßen und Bestandsgebäude gekennzeichnet.

Bestehende Situation

Die Kasernenanlage ist in den 1930er Jahren durch die deutsche Wehrmacht geplant und errichtet worden. Der Altbaubestand aus dieser Zeit steht seit 1994/2008 als Gesamtanlage unter Denkmalschutz. Einzelne prägende Gebäude um das ehemalige Offizierskasino sind als Einzeldenkmale eingestuft. Nach der Übernahme durch die sowjetische Armee 1945 wurden ergänzend zu den historischen Wohn- und Unterbringungsbauwerken im nördlichen Teil der Kasernenanlage technische Nebengebäude, Garagen und Lagerhallen errichtet. Die Kaserne wurde 1991 durch die Westgruppe der Truppen (WGT) vollständig freigezogen und liegt seitdem brach. Das Gebiet ist von erheblichen leerstandsbedingten Bausubstanzmängeln, fehlender Infrastruktur sowie entwicklungshemmenden Grundstückszuschnitten geprägt.

Das Plangebiet weist eine heterogene Nutzungsstruktur auf und wird durch die Bundesstraße 2 zweigeteilt. Der Eingangsbereich westlich der Bundesstraße 2 besteht einerseits aus der historischen Pflasterfläche sowie brachliegenden und ruderal geprägten Freiflächen. Die Uferzone zum Krampnitzsee fällt östlich der Bundesstraße 2 topographisch ab. Hier gibt es wenige Einzelgebäude mit einer sportaffinen bzw. gärtnerischen Nutzungsstruktur. Die Freiflächen werden entweder für den Wassersport oder gärtnerisch bzw. kleingärtnerisch genutzt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 05.06.2013 die Satzung

für den Entwicklungsbereich Krampnitz beschlossen (DS 13/SVV/0253). In einem Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 BauGB Bebauungspläne aufzustellen, um die Entwicklungsziele durch die verbindliche Bauleitplanung bauplanungsrechtlich zu sichern.

Ziel der Entwicklungsmaßnahme ist, die ehemalige Kaserne Krampnitz zu einem attraktiven Wohnstandort mit Infrastruktureinrichtungen zu entwickeln.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141-5 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“ sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Ergebnisse des im 1. Halbjahr 2015 durchgeführten städtebaulich-landschaftsplanerischen-verkehrstechnischen Gutachterverfahrens für den Eingangsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz bauplanungsrechtlich zu sichern und zielgerichtet und zeitnah umsetzen zu können.

Planungsziele

Für den Eingangsbereich zur ehemaligen Kaserne sollen westlich der Bundesstraße 2 Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO sowie öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt werden, um entsprechend der Ergebnisse des Gutachterverfahrens hier die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Einzelhandel, Dienstleistungen, Gewerbe und Gastronomie zu ermöglichen. Die Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen ermöglicht an der Bundesstraße 2 einen leistungsfähigen Knoten zur Anbindung des neuen Stadtquartiers. Die Trassenführungen für den ÖPNV (Straßenbahn / Bus) sollen berücksichtigt und planungsrechtlich gesichert werden.

Für den Uferbereich am Krampnitzsee sollen Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO sowie öffentliche Grünfläche festgesetzt werden, um an der Uferzone wassergebundenen Freizeitsport zu ermöglichen. Ergänzend sind Gastronomie und eine untergeordnete Wohnnutzung vorgesehen. Ein öffentlicher Uferweg ist zu integrieren und planungsrechtlich zu sichern.

Erschlossen werden soll das Plangebiet über die Bundesstraße 2 und die Verlängerung der Planstraße 1 sowie neu anzulegende Straßen im Eingangsbereich.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt
vom 10. Juli bis 11. August 2017.

Ort

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Stadterneuerung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

Zeit

Mo – Do 07.00 – 18.00 Uhr
Fr 07.00 – 14.00 Uhr

Informationen

Frau Dammann, Zimmer 332, Telefon: (0331) 289-3232

Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 12. Juni 2017

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Kartzow, Flur 1, 2 und Satzkorn Flur 2, 3

Für die Orts- und Feldlage Kartzow Flur 1, Teilgebiete der Flur 2 sowie Teilgebiete von Satzkorn Flur 2 und 3 wurde im Zuge des Prioritätenerlasses III Punkt 3 (Erlass des Ministerium des Inneren und für Kommunales vom 04. Mai 2015) eine Geometrieverbesserung der Liegenschaftskarte durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Nutzungsarten und Gebäudedaten des Liegenschaftskatasters aktualisiert. Hierbei wurden die im Kata-

ster nachgewiesenen Risse ausgewertet und ein Feldvergleich durchgeführt.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters kann nach § 17 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. I Nr. 17) durch Offenlegung erfolgen. Ort und



Zeit sind mindestens 1 Woche vor Beginn der Offenlegungsfrist ortsüblich bekanntzumachen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bereich der Liegenschaftskarte amtlicher Nachweis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1114), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. April 2017 (BGBl. I S. 969).

Die Offenlegung der Katasterunterlagen für das betreffende Gebiet erfolgt in der Zeit vom **10.07.2017 bis 10.08.2017** in den Diensträumen des Fachbereichs Kataster und Vermessung.

Die Beteiligten können während der Offenlegungsfrist den für ihr Grundstück betreffenden Bereich des Liegenschaftskatasters einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Lan-

deshauptstadt Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung einzulegen.

Ort der Offenlegung

Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 408, 14467 Potsdam

Öffnungszeiten

Di 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung
Telefon (0331) 289-3192

Potsdam, den 2. Juni 2017

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit Genehmigung der Impfung empfänglicher Tiere

Gemäß § 4 Absatz 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) vom 30. Juni 2015 wird folgende Genehmigung für das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam erteilt:

1. Rinder und Schafe dürfen freiwillig gegen die Serotypen 4 und 8 (BTV4 und BTV 8) der Blauzungenkrankheit geimpft werden, sofern ein zugelassener, inaktivierter Impfstoff verwendet wird. Hierbei sind die Angaben des Impfstoffherstellers zu beachten
2. Weitere empfängliche Tierarten, für die kein zugelassener Impfstoff zur Verfügung steht, können in der Verantwortung des behandelnden Tierarztes geimpft werden oder die Impfung wird unter Beteiligung des Herstellers als Feldversuch nach § 11 Absatz 5 Tiergesundheitsgesetz beim Paul-Ehrlich Institut beantragt
3. Die Genehmigung ist mit der Auflage verbunden, dass durchgeführte Impfungen innerhalb von 7 Tagen nach der Impfung unter Angabe
 - a) der Registriernummer des Betriebes
 - b) des Datums der Impfung
 - c) des verwendeten Impfstoffes, einschließlich der Chargennummer
 - d) im Falle von Rindern der Ohrmarkennummer des geimpften Tieres

dem Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Potsdam mitgeteilt werden.

Der Impftierarzt soll für Rinder einzeltierbezogen und für Schafe und Ziegen bestandsbezogen die Impfungen im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) eintragen. Mit dieser HIT-Eintragung ist die Mitteilungspflicht des Tierhalters nach § 4 Absatz 2 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung erfüllt. Für andere Tierarten sind die erforderlichen o.g. Angaben

unter Nennung der Tierart und Anzahl vom Tierhalter, bestätigt durch den Impftierarzt, schriftlich an den Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Potsdam zu übermitteln.

Begründung

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, für die insbesondere Wiederkäuer empfänglich sind. Sie wird durch ein Virus verursacht, das durch Stechmücken übertragen werden kann. Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten, insbesondere bei Schafen. Da die den Erreger übertragenden Insekten durch den Wind weiträumig bis zu 150 km verbreitet werden können, weist die Blauzungenkrankheit eine starke Ausbreitungstendenz auf.

Ziel ist es, die klinische Erkrankung der Tiere zu mindern und Todesfälle zu verhindern, wirtschaftliche Folgeschäden zu reduzieren und die Viruslast in der Tierpopulation zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Tierhalter die Möglichkeit, durch Impfung ihre Tiere zu schützen.

Nach der Risikobewertung zur Einschleppung der Blauzungenkrankheit durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) besteht ein wahrscheinliches bis hohes Eintragsrisiko für BTV 4 und BTV 8 nach Deutschland. Der Typ 8 breitet sich derzeit in Frankreich aus und Typ 4 ist aus Südosteuropa in Oberitalien und Oberösterreich angekommen. Daher sollen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Tierseuche ergriffen werden und wird die Impfung gegen die Serotypen BTV 4 und 8 genehmigt. Die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin am FLI empfiehlt ebenfalls die Impfung gegen beide Virustypen.

Da es sich um eine genehmigungspflichtige Impfung handelt, besteht die Verpflichtung zum Nachweis und der Dokumentation durchgeführter Impfungen.

Widerrufsvorbehalt

Diese Allgemeinverfügung kann jederzeit – auch kurzfristig – insbesondere aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung und der aktuellen Seuchenlage widerrufen bzw. angepasst werden.

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen werden gemäß § 32 Abs. 2 Tiergesundheitsgesetz i.V.m. § 5 EG-Blauzungenbekämpfungs-Durchführungsverordnung als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt einen Tag nach der Bekanntgabe in Kraft

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam oder beim Fachbereich Soziales und Gesundheit, Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Friedrich-Ebert-Str. 79/81 Haus 2, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam einzulegen.

Ausfertigung
Dr. Schielke

Amtliche Bekanntmachung

Plangenehmigung für den Ersatzneubau der Hochstraßenbrücke (Bauwerk 15) im Zuge der L 40 zwischen Bau-km 1+446 und 1+866 in der Landeshauptstadt Potsdam (Gemarkung Babelsberg)

Mit **Plangenehmigung des Landesamtes für Bauen und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 25. April 2016 (Geschäftszeichen: 2104-31103/0040/013)** ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben genehmigt worden. Wesentliche Rechtsgrundlagen dieser Plangenehmigung sind:

- Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 S. 358), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) geändert worden ist,
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) geändert worden ist.

Die Rechtsbehelfsbelehrung der Plangenehmigung lautet:

Gegen diese Plangenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim
Verwaltungsgericht Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 32
14469 Potsdam

(§ 45 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016, BGBl. I S. 3106, geändert worden ist) erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Potsdam schriftlich zu erheben. Bei dem Verwaltungsgericht Potsdam kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle (§ 81 Absatz 1 VwGO) oder in elektronischer Form (§ 55a VwGO) erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite <http://www.egvp.de> be-

zeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 Absatz 2 VwGO).

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Landesamt für Bauen und Verkehr) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Gemäß § 39 Absatz 9 BbgStrG i.V.m. § 80 Absatz 2 Nummer 3 VwGO hat die Anfechtungsklage gegen vorstehende PG keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen vorstehende PG kann beim Verwaltungsgericht Potsdam gestellt werden (§ 80 Absatz 5 VwGO).

Die Plangenehmigung (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des genehmigten Planes in der Zeit

vom 05.07.2017 bis einschließlich 18.07.2017

in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Verkehrsentwicklung, Hegelallee 6-10, 14467 Potsdam, Haus 1, 8. Etage, Raum 816 während der Dienststunden:

Mo, Mi, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,
Di 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr,
Fr 08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Potsdam, den 2. Juni 2017

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Die Bestellung erfolgt auf der Grundlage des § 10 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2467) geändert worden ist.

Mit Wirkung zum 01.07.2017 bestellt die Landeshauptstadt Potsdam folgenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger:

Bestellungsbeginn	Kehrbezirk	Landkreis	Name	Orte bzw. Ortsteile
01.07.2017	PS 127	Landeshauptstadt Potsdam	Thomas Waelisch	Potsdam

Die Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist auf sieben Jahre befristet und endet mit Ablauf des 30.06.2024.

Potsdam, den 7. Juni 2017

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Entwicklungsbereich Babelsberg

Im Auftrag des Entwicklungsträgers Stadtkontor GmbH hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Potsdam besondere Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den förmlich festgesetzten Entwicklungsbereich Babelsberg zum Stichtag 31.12.2016 ermittelt und fortgeschrieben. Sie werden in Form einer gesonderten Bodenrichtwertkarte veröffentlicht.

Jedermann kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den Öffnungszeiten in diese Karte Einsicht nehmen bzw. sie über die Geschäftsstelle erwerben. Auch außerhalb der Öffnungszeiten können telefonische (Tel. 0331 / 289 3182 bzw. 3183) und schriftliche Auskünfte bei der Geschäftsstelle zu den Bodenrichtwerten eingeholt werden.

Sitz der Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam, FB Kataster und Vermessung, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 402

Öffnungszeiten

Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
E-Mail Gutachterausschuss@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 30. Mai 2017

W. Schmidt
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Bekanntmachung

Grundstücksmarktbericht 2016 – Landeshauptstadt Potsdam

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam hat den 26. Bericht über die Entwicklungen auf dem Potsdamer Grundstücksmarkt veröffentlicht. Er kann als gebundene Drucksache oder als PDF-Datei zum Einzelpreis von 35,00€ über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, Friedrich-Ebert-Str. 79-81, Haus 1, Zimmer 402 bezogen werden.

Potsdam, 30.05.2017

W. Schmidt
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Öffnungszeiten und Kontakt

Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Telefon (0331) 289-3182
Fax (0331) 289 84-3183
E-Mail Gutachterausschuss@Rathaus.potsdam.de

Bekanntmachung

Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Herr Sascha Krämer (DIE LINKE) legte zum 31.5.2017 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam nieder. Frau Solveig Sudhoff wurde als nächstfolgende Ersatzperson zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Potsdam, den 31.05.2017

Michael Schrewe
Stv. Wahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

In der Zeit vom **1. Juni 2017** bis **Ende Februar 2018** führen der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz und die von uns beauftragten Unternehmen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern I. und II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Ganzjährig führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

Im Sinne der Regelung des § 41 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 08.12.2004 (GVBl. 1/2005, Nr.5 S. 50) zuletzt geändert in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. 1/12, Nr. 20) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden.

Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 Bbg Wassergesetz durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe, u. Ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer oder Einleitungen die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten zu ersetzen. (§ 85 Bbg WG).

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den
Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz
Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen
Telefon (033731) 136 26
Fax (033731) 136 28
E-Mail verwaltung@wbvnuthe.de.

Dr. Lars Kühne
Geschäftsführer